



VERBAND SOLOTHURNER
EINWOHNERGEMEINDEN



Verband des Gemeindepersonals des Kantons Solothurn
VERBUNDENHEIT & GEGENSEITIGER SERVICE

Amt für Gesellschaft und Soziales
Ambassadorshof
Riedholzplatz 3
4509 Solothurn

Solothurn, 12. September /BL

Änderung des Sozialgesetzes – Chancengleichheit, Religion und Integration der ausländischen Bevölkerung sowie Aufhebung der Case-Management-Stelle und der Gemeindearbeitsämter - Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin, werte Susanne
Sehr geehrte Damen und Herren

Vorab möchten Ihnen der VSEG und der VGSo bestens danken, dass wir die Gelegenheit erhalten haben, zur vorliegenden Änderung des Sozialgesetzes im Rahmen der durchgeführten Vernehmlassung Stellung nehmen zu können. Da es sich bei dieser Teilrevision lediglich um eine Gesetzesnachführung für bereits realisierte Aufgaben-Neuregelungen handelt, sind wir im Grundsatz für die Vorlage mit leichten Anpassungen. Wir möchten zu den einzelnen Bereichen folgende Anmerkungen bzw. Forderung stellen:

Anlauf- und Koordinationsstelle Chancengleichheit

Keine Anmerkungen

Anlauf- und Koordinationsstelle Religionsfragen

Keine Anmerkungen

Integration der ausländischen Bevölkerung

Dass die Aufgabe start.integration in den Verantwortungsbereich und somit in die Strukturen der Gemeinde übertragen wurde, darf heute als erfolgreicher qualitativer Schritt im gesamten Integrationsbereich bezeichnet werden. Die Gemeinden führen diese Aufgabe sehr professionell und qualitativ sehr gut durch. Die Aufwendungen zur Einführung und Umsetzung dieser Arbeiten wurden jedoch von Seiten des Kantons klar unterschätzt. Für eine qualitativ gute und professionelle Leistung dieser neuen kommunalen Aufgabe muss eine höhere Entschädigung von Seiten des Kantons (Integrationspauschale) ermöglicht wer-

den. Aufgrund von Erfahrungen sind wir der Meinung, dass die aktuelle Entschädigung für die Aufgabe start.integration **mit dem Faktor 2** entschädigt werden muss. Ansonsten sind wir mit der Gesetzesformulierung einverstanden.

Interinstitutionelle Zusammenarbeit (CM-Stelle, Arbeitsämter)

Bei diesem Punkt handelt es sich um die Umsetzung von Bundesrecht. Aus diesen Gründen spricht nichts gegen die vorgesehene gesetzliche Regelung. Vielmehr ist darauf zu achten, dass die IIZ-Strukturen wirklich ihre Wirkung erreichen können. Hier braucht es aus unserer Sicht nicht noch mehr Bürokratie, sondern spürbares und wirkungsvolles Engagement der IIZ-Partner (Kanton, Wirtschaft, VSEG) für eine effiziente und nachhaltige Integration der ausländischen Bevölkerung in den ersten Arbeitsmarkt. Aus diesen Gründen bzw. mit der Hoffnung auf ein effizienteres System, hat der VSEG vor einigen Jahren die CM-Stelle aufgelöst.

Die Aufhebung der Gemeindearbeitsämter und die damit verbundene Integration in die RAV's war der richtige Entscheid. Dennoch hat die nun verspätete Gesetzesanpassung den Nachteil, dass die Gemeinden nach wie vor Entschädigungsleistungen an die RAV's bzw. den Kanton leisten müssen, obwohl man diese Entschädigungen bereits vor einigen Jahren hätte eliminieren können. **Wir fordern deshalb, dass der Kanton diese Teilrevision im Jahr 2024 in Kraft setzt und bezüglich der Entschädigungsregelung die Inkraftsetzung rückwirkend auf den 1. Januar 2024 genehmigt.**

Datenschutz

Der VSEG unterstützt diese notwendige gesetzliche Grundlage im Bereich der Datenaustauschregelung. Es ist somit zu hoffen, dass auch die kantonale Datenschutzbeauftragte mit dieser gesetzlichen Regelung einverstanden ist und den notwendigen Datenaustausch zwischen den Institutionen nicht mehr ständig blockiert.

Ansonsten haben wir keine weiteren Anmerkungen zur Gesetzes-Revision.

Schlussbemerkungen

Der VSEG und der VGSo befürworten die rasche Umsetzung dieser Teilrevision, damit hier endlich eine gesetzliche Klarheit geschaffen werden kann.

Freundliche Grüsse

VERBAND SOLOTHURNER EINWOHNERGEMEINDEN

Der Präsident



Roger Siegenthaler

Der Geschäftsführer



Thomas Blum

VERBAND DES GEMEINDEPERSONALS DES KANTONS SOLOTHURN

Der Präsident



Gaston Barth